

Tagungsunterlagen I

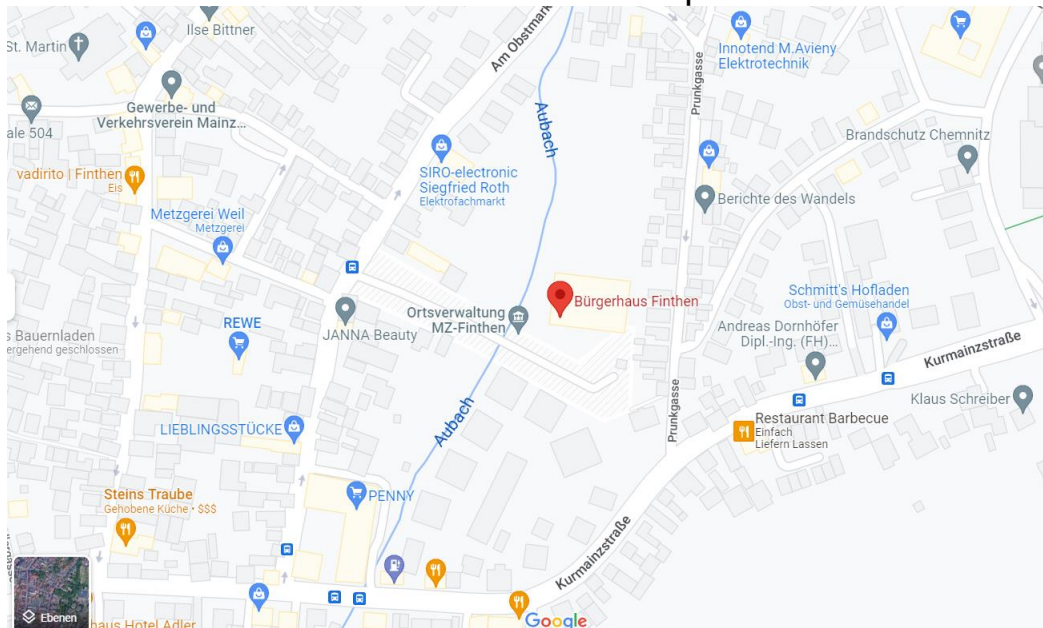
Anträge und Vorlagen zum Landesparteitag
am 24. September 2022 in Mainz

Organisatorische Hinweise zur Versammlung

1) **Anfahrt und Parkplätze**

Mit dem PKW:

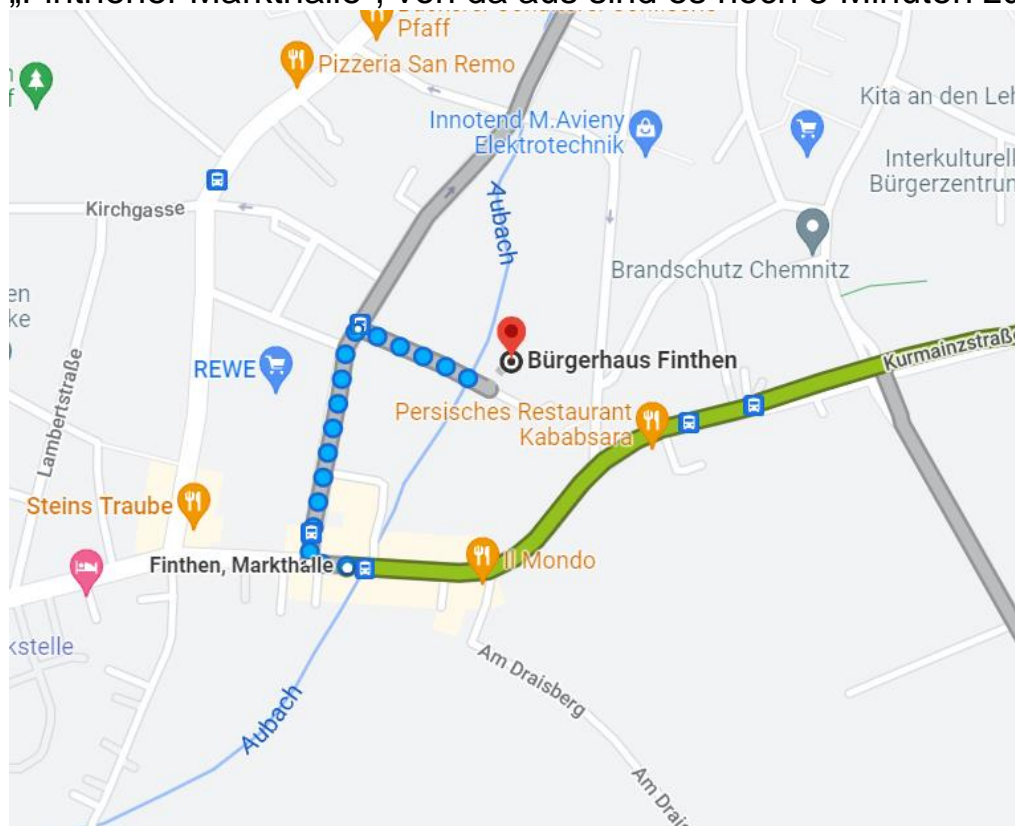
Direkt an der Halle befindet sich ein Parkplatz.



Bildausschnitt: maps.google.de

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof Mainz fährt alle 15 Minuten ein Bus (56/58) bis zur „Finthener Markthalle“, von da aus sind es noch 5 Minuten zu Fuß.



Bildausschnitt: maps.google.de

2) **Verpflegung und Getränke**

Das Mitbringen von Getränken und Essen ist in der Halle erlaubt. Eine Versorgung mit einer Bestellmöglichkeit wird derzeit verhandelt. Ihr bekommt hierzu noch eine gesonderte Mail. Im Umfeld der Tagungshalle sind Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Diese können in einigen Minuten fußläufig erreicht werden.

3) **Kinderbetreuung**

Sollte eine Kinderbetreuung notwendig sein, möchten wir euch bitten, dies mind. 7 Tage vor dem Parteitag mit der Angabe des Alters des/der Kindes/Kinder der Landesgeschäftsstelle unter lgs@die-linke-rlp.de zu melden. Wir werden dann versuchen eine Betreuung vor Ort zu realisieren.

4) **Freies WLAN**

Aufgrund des Livestreams der Veranstaltung können wir euch keinen Zugang zum WLAN zusichern. Bitte bereitet euch also darauf vor, dass in der Halle höchstwahrscheinlich kein Internet zur Verfügung stehen wird.

5) **Livestream und Fotos**

Die Versammlung wird via Livestream übertragen und auch über Fotos dokumentiert; was auch bedeutet, dass ihr auf dem ein oder anderen Bild zu erkennen seien werdet. Solltet ihr dem nicht zustimmen wollen, meldet euch wenn möglich im Vorfeld, damit wir euch während der Tagung des Parteitages kenntlich machen können.

6) **Sitzplätze für Delegierte**

Die Delegierten bekommen Sitzplätze nach Kreisverbänden geordnet zugewiesen. Der Sitzplatz sollte während der Tagung nicht gewechselt werden.

7) **Teilnahme von Gästen**

Nach derzeitigem Stand wird die Teilnahme von Gästen möglich sein, sofern die Kapazitäten der Halle nicht überschritten werden. Genauere Informationen, auch zu etwaigen Änderungen, werden wir den Kreisverbänden und auf der Homepage im Vorfeld des Parteitages mitteilen.

8) **Ausweisdokumente**

Zur Sicherheit möchten wir alle Delegierte bitten, ihre gültigen Ausweisdokumente mit zur Versammlung zu bringen und diese bei Nachfragen der Mandatsprüfungskommission vorzuzeigen.

9) **Nachweis zum jeweiligen Impfstatus**

Derzeit ist davon auszugehen, dass kein Impfstatus für die Teilnahme nachgewiesen werden muss. Sollte sich dies ändern, werden wir euch gesondert benachrichtigen.

10) **Stände für Landesarbeitsgemeinschaften**

Die Anmeldung von Ständen ist über lgs@die-linke-rlp.de möglich.

11) **Weitere Unterlagen zur Versammlung**

Sofern es weitere Unterlagen / Kandidaturen oder Veränderungen geben sollte, findet ihr diese auf der Landeshomepage unter:

<http://www.dielinke-rhlp.de/partei/parteitag/>

Ein Hygienekonzept für die Veranstaltung ist derzeit noch nicht notwendig. Wir werden euch vor Beginn der Veranstaltungen informieren, falls sich dies aufgrund einer behördlichen Anordnung ändern sollte.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen könnt ihr euch gerne an die Landesgeschäftsstelle wenden:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz
Gärtnergasse 24
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 23 79 45
Fax: 06131 / 23 79 45

lgs@die-linke-rlp.de

O-Anträge

Anträge zur Organisation des Parteitages
und zu weiteren organisatorischen Fragestellungen

Antragsteller:innen: Landesvorstand

1. Leitung - Arbeitsgremien - Aufgaben und Befugnisse

- a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block
 - Tagungspräsidium
 - Schriftführung
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahl- und Zählkommission
 - die Antragsberatungskommission
 - Awareness-Team

Der Parteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere Helfer:innen wählen.

- b. Die Arbeit des Parteitages wird durch das Tagungspräsidium geleitet.
- c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

2. Beschlussfassung allgemein

- a. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines:r stimmberechtigten Delegierten durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.
- b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer:innen mit beratender Stimme sowie alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz haben Rederecht.
- c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet die Versammlung. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt und entzogen werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
- d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler:innen ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

3. Erforderliche Mehrheiten bei Wahlen

- a. Es gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- b. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich. Also die Zahl der gültigen Ja-Stimmen muss größer sein, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.
- c. Erhält im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber:innen die erforderliche Mehrheit, so gehen die beiden Bewerber:innen mit den meisten Ja-Stimmen in eine Stichwahl. In dieser Stichwahl gilt die einfache Mehrheit.
- d. Entfällt bei der Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen, so sind im ersten Wahlgang die Personen gewählt, welche auf mind. $\frac{1}{4}$ der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Ein weiterer Wahlgang ist zulässig, wenn Ämter im ersten Wahlgang nicht besetzt werden konnten. Im zweiten Wahlgang nehmen die Bewerber:innen teil, welche die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten – jedoch maximal die doppelte Anzahl der noch zu besetzenden Ämter.

4. Regeln in der Debatte

- a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner:innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
- b. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner:innen ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt maximal 2 Minuten.
- c. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen (nicht Wahlen) persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
- d. Redezeiten bei Wahlen:
 - Kandidierende zum Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen.
 - o Es sind maximal 5 Nachfragen an die Kandidierenden zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
 - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 3 Minuten eingeräumt.
 - Kandidierende zu Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission wird einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute gewährt.
 - o Es sind maximal 3 Nachfragen an die Kandidierenden zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
 - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 2 Minuten eingeräumt.

5. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

- a. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner:innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte zunächst die Möglichkeit gegen den Antrag, danach für den Antrag zu sprechen.
- b. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner:innen zu verlesen.
- c. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzufragen sind.
- d. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- e. Anträge mit initiativem Charakter (Initiativanträge) deren Gegenstand nach Ende der Antragsfrist bekannt wurde, können mit der Unterstützung von mind. 15 Delegierten bis 12.30 Uhr am Tage des Parteitages schriftlich bei der Antragsberatungskommission eingereicht werden. Für alle anderen Anträge / Änderungsanträge gelten die in der Einladung genannten Fristen.

O-02
**Tagesordnung zum Landesparteitag
24. September 2022 in Mainz**

Antragsteller:innen: Landesvorstand

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2 Wahl des Tagungspräsidiums
- TOP 3 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5 Bestätigung der Antragsberatungskommission
- TOP 6 Wahl der Wahl- und Zählkommission
- TOP 7 Beschluss der Tagesordnung
- TOP 8 Grußworte
- TOP 9 Politisches Referat: Janine Wissler, Parteivorsitzende DIE LINKE

Frauenplenum

- TOP 10 Bericht des Frauenplenums
- TOP 11 Bericht des Landesvorstandes inkl. Aussprache
- TOP 12 Themenschwerpunkt Gesundheit
Debatte und Beschlussfassung
- TOP 13 Nachwahl der Landesschiedskommission
- TOP 14 Nachwahl der Landesfinanzrevisionskommission
- TOP 15 Nachwahl des Landesvorstandes
- TOP 16 a) Geheime Wahl inkl. Vorstellung und Befragung.
Bericht der Bundestagsabgeordneten
- TOP 17 Anträge und Resolutionen
- TOP 18 Schlusswort

O-03

Zeitplanung zum Landesparteitag 24. September 2022 in Mainz

Antragsteller:innen: Landesvorstand

10.00 Uhr – 10.30 Uhr	TOP 1 - TOP 7	Konstituierung des Parteitages
10.30 Uhr – 11.00 Uhr	TOP 8	Grußworte
11.00 Uhr – 11.30 Uhr	TOP 9	Politisches Referat
11.30 Uhr – 12.00 Uhr	Frauenplenum	
12.00 Uhr – 12.15 Uhr	TOP 10	Bericht des Frauenplenums
12.15 Uhr – 13.30 Uhr	TOP 11	Bericht des Landesvorstandes inkl. Aussprache
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagspause	
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	TOP 12	Themenschwerpunkt Gesundheit
15.30 Uhr – 16.15 Uhr	TOP 13	Nachwahl Landesschiedskommission
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	TOP 14	Nachwahl Landesfinanzrevisionskommission
17.00 Uhr – 18.15 Uhr	TOP 15	Nachwahl Landesvorstand
18.15 Uhr – 18.30 Uhr	TOP 16	Bericht des Bundestagsabgeordneten
18.30 Uhr – 19.00 Uhr	TOP 17	Anträge und Resolutionen
19.00 Uhr – 19.15 Uhr	TOP 18	Schlusswort

O-04

Gremienbesetzung

Antragsteller:innen: Landesvorstand

Tagungsleitung

Milena Mess, SV Trier

Tupac Orellana, KV Mainz / Mainz-Bingen

Protokoll

Denis Jundt, Landesgeschäftsstelle

Mandatsprüfungskommission

Peter Weinand, KV Frankenthal

Denis Jundt, Landesgeschäftsstelle

Wahl- und Zählkommission

Lena Edel, SV Kaiserslautern

10x Offen

Antragsberatungskommission

Offen

Offen

Awareness-Team des Parteitages

2x Offen

Es begrüßen euch...

An der Anmeldung

Offen

Offen

P-Anträge

Politische Anträge und Resolutionen zum Landesparteitag.

1 P-01

2 **Gemeinwohl vor Profite**

3 **Gesundheitspolitische Eckpunkte für Rheinland-Pfalz**

4

5 Antragsteller:innen: Landesvorstand, AG Gesundheit und Wissenschaft

6

7 Das Gesundheitssystem in unserem Land hat schon lange nichts mehr damit zu tun, dass
8 die Patienten und Patientinnen bestmöglich versorgt werden. Es hat sich dank der vielen
9 privaten Krankenversicherungen und dem Fallpauschalen-System eine
10 Zweiklassenmedizin etabliert, die nur noch für Privatversicherte eine Rundum-Versorgung
11 bereithält. Alle anderen, die sogenannten Kassenpatienten müssen bei den Fachärzten
12 lange Wartezeiten in Kauf nehmen, werden in Krankenhäuser auch gerne mal auf andere
13 Termine verschoben, bekommen sogar andere Verpflegung usw.

14 Wir wollen ein Gesundheitssystem, dass für die Menschen da ist und nicht dafür die
15 Kassen z.B. von privaten Krankenhausgesellschaften, den pharmazeutischen
16 Unternehmen, den Medizintechnik-Unternehmen zu füllen.

17

18 Wir wollen für die Menschen, die medizinische Versorgung brauchen:

19

- **Bessere medizinische Einrichtungen:**

20

- Keine weiteren Schließungen von Krankenhäusern in der Fläche, wenn nicht gewährleistet ist, dass es zumindest Primärversorgungszentren gibt, welche die volle Berechtigung zur ambulanten und Notfall-Versorgung haben.

21

- Die Belegschaft solcher Primärversorgungszentren und die technische Ausstattung müssen diesem Aspekt gerecht werden können.

22

- Krankenhäuser in privater Hand müssen wieder rekommunalisiert und damit der Gewinnlogik entzogen werden.

23

- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass kommunale Krankenhäuser auskömmlich finanziert werden und nicht weiter unter dem Fallpauschalen-System immer weitere Einsparungen vornehmen müssen.

24

- Denn dies geht immer zu Lasten der Menschen, die medizinische Versorgung brauchen und zu Lasten des Personals, dass immer mehr leisten muss.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

- **Bessere Arbeitsbedingungen für Personal:**

35

- Die Einstiegsgehälter für Pflegefachpersonal müssen für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen z.B. auch die Angestellten im Rettungsdienst erhöht werden

36

- Personaluntergrenzen müssen eingehalten,

37

- Personalschlüssel für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen müssen gesetzlich verankert werden

38

- Springerpools, Bereitschaftsdienste sind einzurichten, damit Pflegende auf den Stationen nicht mehr an ihren freien Tagen ungeplant einspringen müssen,

39

- Es sollen Exit-Gespräche geführt werden, um die Gründe für den frühzeitigen Ausstieg aus dem Job zu erfahren.

40

- Arbeitszeitverkürzung: Forderung von 38,5 Stunden Woche für Menschen im Gesundheitsbranche, perspektivisch auf 35 Stunden pro Woche.

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

- **Bessere Pflege:**

Wir unterstützen die Gewerkschaften und den Pflegeaufstand RLP in ihrem Kampf um bessere Bedingungen für Beschäftigte, etc. und setzen uns für flächendeckende Tarifverträge ein, auch bei kirchlichen Trägern.

- 53
- 54
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- Behandlungsengpässe bei der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung müssen beendet werden. Wer einen Platz für eine psychotherapeutische Behandlung sucht, muss gegebenenfalls lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Rund 40 Prozent der Patient*innen mit einer psychischen Erkrankung warten mindestens drei bis neun Monate auf eine Behandlung bei einer/einem vertraglichen Psychotherapeut*in.
 - Kein Fallpauschalen-System in der Psychiatrie. Statt die Hindernisse zu beseitigen und den Zugang zu ambulanter Psychotherapie zu erleichtern, wird im Gesundheitsministerium über Fallpauschalen bei der ambulanten Versorgung nachgedacht. Eine Maßnahme, die wir als Linke ablehnen.
 - Bei psychiatrischen Krankheiten kann es keine pauschalen Regelungen geben, wie lange eine Behandlung dauert und es kann kein Instrument sein, um mehr Plätze zu schaffen.
 - Wir wollen stattdessen, dass die psychotherapeutische Versorgung verbessert wird. Es braucht dringend mehr Kassensitze, vor allem im ländlichen Raum und Kostenerstattungen für Patienten und Patientinnen bei privaten Krankenversicherungen müssen einfacher und zuverlässiger werden.
- **Bessere Versorgung auf dem Land:**

Viele Hausärzte und -ärztinnen werden in den nächsten Jahren ihre Praxen aufgeben, weil sie in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Diese Praxen, weil schon viel zu wenige davon auf dem Land, dürfen nicht leer bleiben. Die medizinische Versorgung auf dem Land ist schon prekär genug.

 - Die Landesregierung muss das Gesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung weiter verbessern und weitere Anreize bieten, dass Studenten und Studentinnen diese Studienplätze belegen.
 - Mehr Studienplätze (zurzeit 10%) müssen dafür vorgehalten werden.
- **Solidarische Gesundheitsversicherung/Bürgerinnen- und Bürgerversicherung**
 - Wir setzen uns dafür ein, dass ein solidarische Gesundheitsversicherung von allen in Deutschland lebenden Menschen finanziert wird, denn dann können auch die Beitragssätze sinken. Alle Einkommensarten sind einzubeziehen, auch die privat Versicherten, zahlen entsprechend ihrem gesamten Einkommen aus Löhnen, Honoraren sowie Miet-, Pacht- und Kapitalerträgen in die Bürgerversicherung ein.
 - Die Beitragsbemessungsgrenze muss abgeschafft werden. Der Beitrag richtet sich nach der Leistungsfähigkeit.
 - Die private Krankenversicherung wird auf medizinisch nicht notwendige Zusatzversicherungen beschränkt.
 - Zuzahlungen werden abgeschafft und damit werden Patientinnen und Patienten entlastet.
- **Besserer Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
 - Die Arbeitsschutzgesetzgebung ist in Deutschland recht weitgehend. Allerdings hapert es massiv bei der Umsetzung in den Betrieben. Unkenntnis, Kostendruck und schlichter Unwille sorgen dafür, dass es viele Arbeitgeber mit dem Arbeitsschutz nicht so genau nehmen. Die LINKE unterstützt Gewerkschaften und Betriebsräte im Kampf um mehr Mitbestimmung im Gesundheitsschutz und bei der Durchsetzung der Regeln die die Beschäftigten besser schützen sollen.

- 105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
- Nach wie vor arbeiten viele Menschen unter Krankmachenden Bedingungen. Von mangelnder Schutzausrüstung bei industriellen Dienstleistern bis zu starkem Stress im Büro und der Fabrik berichten viele Beschäftigte. Weniger als die Hälfte der Betriebe erfüllt die Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes. Hiernach muss für jeden Arbeitsplatz eine Belastungs- und Gefährdungsanalyse erstellt werden.
 - Regelmäßig wird öffentlich über den Krankenstand in den Betrieben diskutiert. Wenig bis gar nicht wird über das Problem des Präsentismus gesprochen. Das Wort Präsentismus beschreibt den Zustand, dass viele Beschäftigte krank zur Arbeit gehen. Dadurch schaden die betroffenen ihrer Gesundheit. Aber auch den Betrieben entstehen Kosten. Ansteckungen, Fehler bei der Arbeit und erhöhte Unfallzahlen sind Kosten, die nur selten gesehen werden.
 - **Für die LINKE gilt auch weiterhin:**
 - Gesundheit darf nicht länger eine Ware sein!
 - Profitmaximierung steht einer guten Gesundheitsversorgung im Weg.
 - **Vorbeugen ist besser**
 - Bessere Lebensmittel, die gesund halten statt krank machen, sind notwendig und möglich. Gerade bei Kindernahrung muss darauf geachtet werden, dass weniger Zucker und Konservierungsstoffe verwendet werden.
 - Sport/Bewegung ist nicht nur für Kinder und Jugendliche wichtig. Aber in Schule und Kita muss mehr möglich gemacht werden.
 - Das Wissen über gutes Essen und seine Zubereitung ist ein guter Gesundheitsschutz. Ernährung muss ein eigenes Schulfach werden.
 - Neben Schule und Kita kann hier auch in der Erwachsenenbildung viel getan werden.

1 P-02

2 **Landesregierung in der Pflicht – auch Rheinland-Pfälzer dürfen nicht**
3 **frieren**

4 Antragsteller:innen: Landesvorstand

5

6 Der Herbst/Winter 22 kündigt sich jetzt schon als eine große Herausforderung für alle an,
7 die am Ende des Geldes noch viel Monat vor sich haben. Die Gas-Krise, die hohe Inflation
8 und nun auch noch die Umlagefinanzierung, damit der Energiekonzern Uniper gerettet
9 werden kann, das alles wird dazu führen, dass es in vielen Haushalten kälter wird und im
10 schlimmsten Fall das Strom und Energie nicht mehr bezahlt werden können.

11 Durch die hohen Energiepreise und das dadurch verminderte Haushaltseinkommen der
12 Menschen sind ebenfalls kleine Geschäfte (Unverpackt Läden, Hofläden) betroffen. Deren
13 Umsätze brechen ein und das wenige verfügbare Geld landet bei den großen
14 Konzernen/Discountern. Die Linke steht für regionales nachhaltiges Wirtschaften mit
15 kurzen Wegen und ohne lange Transporte. Dies trägt zusätzlich zu geringen
16 Energieverbrauch bei. Dies kann nur in Geschäften vor Ort realisiert werden die keine
17 Konditionen aushandeln können wie Discounter.

18 Die Bundesregierung kommt nicht in die Puschen mit ihren angekündigten
19 Entlastungspaketen. Und Studierende, Rentnerinnen und Rentner,
20 Transferleistungsbeziehende sind auch oft nicht in den Plänen der Bundesregierung
21 mitbedacht.

22 Für Rheinland-Pfälzer und rheinland-pfälzische Kommunen aber kommt noch die
23 Landesregierung mit ins Spiel. Die wurde nämlich im Dezember 2020 vom
24 Verfassungsgerichtshof in Koblenz dazu verurteilt, den kommunalen Finanzausgleich neu
25 zu regeln, weil der bisherige kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig ist. Und
26 seitdem hat die Landesregierung nichts anderes im Sinn, wie aus dieser Misere für sich
27 selbst zu retten, was zu retten ist und die Kommunen im Vorfeld so unter Druck zu setzen,
28 dass der Finanzausgleich nicht allzu sehr den Haushalt der Landesregierung belastet.
29 Dafür setzt die ADD mit ihren Haushaltsverfügungen bzw. der nicht genehmigten
30 Haushalte die Pläne der Landesregierung um und drangsaliert die Kommunen mit immer
31 mehr Forderungen nach Steuererhöhungen. Und oh Wunder, die Grundsteuer soll auf den
32 Bundesdurchschnitt erhöht werden, in einem Land, das aber nicht bundesdurchschnittlich
33 verdient. In der Gas-Krise mit steigender Inflation, soll den Menschen in Rheinland-Pfalz
34 auch noch mit stark steigenden Steuerbelastungen in die Tasche gegriffen werden.

35 Und wenn das alles in den Kommunen nicht umgesetzt wird, dann gibt es keine
36 Genehmigung für den Haushalt und in der haushaltsfreien Zeit kann auch nichts ausgegeben
37 werden, was über bestehende Verträge hinaus, notwendig wäre.

38 Da wäre zum Beispiel wichtig, dass die Kommunen eine Energiesicherungsstelle
39 einrichten, damit die Menschen eine Anlaufstelle haben, wenn die Androhung der
40 Stromabschaltung ins Haus kommt.

41 Da wäre zum Beispiel wichtig, dass es für diese Menschen einen Nothilfefond gibt, damit
42 sie im Winter nicht frieren müssen.

43 Da wäre zum Beispiel wichtig, dass die Energiekostennachforderungen ausgesetzt
44 werden, damit die Menschen nicht an Lebensmitteln sparen müssen um ihre Abschläge
45 bezahlen zu können.

46 Da wäre es wichtig, dass die Landesregierung mal an die Menschen in Rheinland-Pfalz
47 denkt und nicht nur daran, wie sie verhindern kann, dass „zu viel“ Geld in die Kommunen
48 fließt.

49 Wir fordern die Landesregierung auf, die Kommunen so auskömmlich zu finanzieren, dass
50 sie ihrer Aufgabe der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger auch nachkommen
51 können. Das schließt ein, dass die Daseinsvorsorge und dazu gehören Strom und Energie
52 gesichert und für die Menschen bezahlbar ist.

53 Wir fordern die Landesregierung auf, die Daseinsvorsorge für die Menschen in Rheinland-
54 Pfalz zu sichern in Corona-Zeiten, in Gas-Krisen-Zeiten und bei Inflationssteigerungen die
55 nicht von Lohnerhöhungen kompensiert werden.

56 Wir fordern die Landesregierung auf, den Menschen in Rheinland-Pfalz nicht auch noch
57 mit Steuererhöhungen das Leben schwer zu machen und Existenzen zu gefährden.

58 Wir fordern die Landesregierung auf, den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller
59 voranzutreiben wir bisher, damit langfristig Energiesicherheit gewährleistet ist.

1 P-03

2 **Bildungsschlusslicht Rheinland-Pfalz - Es reicht!**

3

4 Antragsteller:innen: Landesausschuss

5

6

7 Das Bildungsland Rheinland-Pfalz hat diesen Namen nicht verdient. Studie um Studie
8 belegt, dass Rheinland-Pfalz im Ranking der Bundesländer auf den hinteren Plätzen zu
9 finden ist. Zu den aktuell neuen Ergebnissen der INSM-Studie, erläutert der
10 Geschäftsführer Hubertus Pellengahr: „In fast der Hälfte der Bundesländer haben sich die
11 Bildungssysteme seit 2013 unterm Strich verschlechtert. In wohlklingenden Reden wird
12 von Chancengerechtigkeit gesprochen, bei den viel zu hohen Schulabbrecherquoten tut
13 sich aber seit Jahren kaum etwas. Das trifft vor allem Kinder ausländischer Herkunft hart.“
14 Rheinland-Pfalz liegt im Ranking der Bundesländer in dieser Studie weit hinten auf Platz
15 12.

16 In der Studie „Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-
17 Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern“ (vgl. Steinmetz, Wrase
18 u.a., 2021) wurde der derzeitige Umsetzungsstand der UN-BRK im Bereich schulischer
19 Inklusion in den deutschen Bundesländern untersucht. Rheinland-Pfalz nimmt im
20 Vergleich mit anderen Bundesländern einen unrühmlichen hinteren Platz ein. Der Anteil
21 der Schüler:innen, die weiter im Sondersystem unterrichtet werden, ist in Rheinland-Pfalz
22 sogar angestiegen. Somit ist erwiesen, dass sich die Umsetzung des rheinland-
23 pfälzischen Schwerpunktschulkonzeptes nicht bewährt hat.

24 Auch die Ergebnisse des von der KMK in Auftrag gegebenen Bildungsmonitorings IQB
25 zeigen für alle untersuchten Fächer und Kompetenzbereiche im Vergleich zum Jahr 2016
26 deutlich negative Trends. Diese ungünstige Entwicklung betrifft sowohl Kinder mit als auch
27 Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, wobei jedoch der Anteil der Kinder, die die
28 Mindeststandards verfehlen, sich noch einmal deutlich erhöht hat. Besonders gravierend
29 ist die überdeutliche Zunahme der sozialen und zugewanderungsbezogenen Unterschiede in
30 allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen.

31 DIE LINKE. Rheinland-Pfalz setzt sich für ein sozial gerechtes, inklusives, qualitativ
32 hochwertiges Bildungssystem ein. DIE LINKE. Rheinland-Pfalz stemmt sich dem
33 rheinland-pfälzischen Negativtrend im Bereich der Bildung mit ganzer Kraft entgegen.
34 Wir kämpfen für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Arbeitsbedingungen in der früh-
35 kindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung!

36 Wir fordern deshalb die Landesregierung angesichts der dramatisch negativen
37 Entwicklung auf, Bildung auskömmlich zu finanzieren und endlich dafür oberste Priorität
38 einzuräumen!

39

- 40 ▪ Bildung muss in allen Bereichen oberste Priorität haben! Der Bildungsetat muss
41 angesichts der verheerenden Auswirkungen der chronischen Unterfinanzierung
42 erheblich erhöht werden.
- 43 ▪ Dem Fachkräftemangel auf allen Ebenen von Bildung und Erziehung - von den
44 Kitas bis zu den Hochschulen - muss umgehend mit wirkungsvollen Maßnahmen
45 entgegengewirkt werden. Durch finanzielle Anreize, attraktivere Bezahlung,
46 Reduzierung von Arbeitszeit und der Arbeitsbelastungen sowie einer drastischen
47 Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Schulen/Hochschulen/Universitäten
48 in den Mangelbereichen kann wirkungsvoll gegengesteuert werden.
- 49 ▪ Eine grundsätzliche Reform der Lehrkräfteausbildung und neue Konzepte im
50 Hinblick auf den Umgang mit der wachsenden Heterogenität der Schüler:innen
51 muss zügig umgesetzt werden.

- 52
- 53
- 54
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- Bildungseinrichtungen brauchen mehr Personal, damit sie einerseits gute Bildung/Erziehung und Lehre/Forschung umsetzen können und andererseits überlastende Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte/Pädagog:innen und in der Wissenschaft Beschäftigte abbauen können. Mit der Befristungspraxis muss Schluss sein!
 - Für regionale Besonderheiten sind zusätzliche Personalressourcen bereitzustellen, die nach einem schulbezogenen Sozialindex zu berechnen sind.
 - Statt strukturellem Defizit müssen mindestens 10 % Vertretungsreserven in allen Bildungseinrichtungen bei den Stellenplänen eingeplant werden. Dadurch kann die gängige kurzfristige Abordnungs- und Versetzungspraxis im Sinne von Qualität, Kontinuität und Teamentwicklung wesentlich entschärft werden.
 - Multiprofessionelle Teams und Schulsozialarbeit sind in allen Einrichtungen vom Elementar- bis zum SEK II-Bereich zu etablieren.
 - Bildungsgerechtigkeit und Inklusion endlich umsetzen! Der ungenügenden Umsetzung der Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen muss umgehend ein wirksames Konzept entgegengehalten werden. Das bedeutet eine Abkehr vom rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulkonzept und Vorrang für inklusive Bildung.
 - Allen Kindern und Jugendlichen ist ein wohnortnahes und flächendeckendes Angebot inklusiver Bildung zur Verfügung zu stellen. Ein diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang für alle ist sicherzustellen.
 - Das mehrgliedrige Schulsystem hemmt die Umsetzung der Inklusion und vertieft die soziale Spaltung und Aussonderung. Inklusion muss eine Aufgabe für alle Schulen sein. Sitzenbleiben und Abschlungen haben keinen Platz in „einer Schule für alle!“
 - Die Klassenmesszahlen in allen Schularten müssen gesenkt werden, damit alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten die Bildungs- und Erziehungsangebote erhalten, die sie brauchen.
 - Für die Kommunen müssen umgehend ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit angemessene räumliche Rahmenbedingungen und technische Infrastrukturen zügig geschaffen werden können sowie ausreichend Personal für Verwaltung, Reinigung und Instandhaltung beschäftigt werden kann!
 - Die Voraussetzungen zum Einbau von Luftfiltern in Bildungseinrichtungen müssen erheblich herabgesetzt werden und die vom Bund hierzu bereitgestellten Gelder zur Finanzierung auch des zur Umsetzung notwendigen Personals von Rheinland-Pfalz endlich abgerufen werden, damit alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, ebenso wie in Hamburg und Berlin, den Gesundheitsschutz erhalten der notwendig und technisch möglich ist. Denn das Virus ist überall gleich, aber die Vorsorge nicht!

P-04 Resolution

Antragssteller:innen: DIE LINKE KV Alzey-Worms

Rund 27 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund.

Leider gehören Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung oftmals zum Alltag dieser Menschen. Egal ob Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt oder Bildungsbereich: Studien bestätigen immer wieder die alltägliche Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Von fairen Teilhabechancen für alle, kann keine Rede sein.

DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert deshalb:

- die Ausweitung der formalen politischen Partizipation, insbesondere eines Wahlrechts für alle, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben bzw. als erster Schritt die Einführung eines Kommunalwahlrechtes für sog. Drittstaatler*innen
- die verpflichtete Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens, auch im privatwirtschaftlichen Bereich
- die konsequente und verpflichtende diversitätsorientierte Öffnung von politischen Organisationen und Institutionen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen, der Polizei sowie Einrichtungen von Bildung und Kultur usw.
- den Ausbau der finanziellen Förderung für bereits vorhandene Partizipationsstrukturen, wie der Beiräte für Migration und Integration
- die Erweiterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen um alle Arten von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus konsequent bekämpfen zu können

P-05

Resolution

Antragssteller:innen: DIE LINKE KV Alzey-Worms

Im Jahr 2020 wurden 139 Frauen durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet. Insgesamt hat das Bundeskriminalamt 2020 rund 119.164 Fälle von partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen registriert.

[file:///C:/Users/kquel/Downloads/Partnerschaftsgewalt_2020%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/kquel/Downloads/Partnerschaftsgewalt_2020%20(2).pdf)

Partnerschaftsgewalt KRIMINALSTATISTISCHE AUSWERTUNG– BERICHTSJAHR 2020)

Frauenrechtsorganisationen kritisieren schon lange den mangelnden Ausbau und die Unterfinanzierung von entsprechenden Hilfestrukturen in Deutschland.

Auch Rheinland-Pfalz bildet hier keine Ausnahme. Trotz der alarmierenden Zahlen und der Erstellung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention -ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen- war es der Landesregierung bisher offenbar nicht möglich, ausreichende Hilfsangebote für betroffene Frauen und Mädchen zu schaffen.

Sehr deutlich wird dies mit Blick auf die Unterbringungsmöglichkeiten.

Laut Konvention müsste Rheinland-Pfalz mit seinen ca. vier Millionen Einwohner*innen eigentlich mindestens 400 Plätze in Frauenhäusern bereitstellen. Tatsächlich sind aber nur 119 Plätze, also nicht einmal die Hälfte, vorhanden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention darf nicht nur Lippenbekenntnis sein!

DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung daher auf, ihre Bemühungen zum Schutze von Betroffenen Frauen und Mädchen weiter zu intensivieren.

Konkret sollen unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Schaffung eines lückenlosen Netzes von Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz mit einer ausreichenden Budgetierung.
- Ausweitung des Beratungsangebots für betroffene Frauen und Mädchen.
- Ausweitung der Präventionsarbeit, insbesondere in Schulen und Bildungseinrichtungen
- Aus- und Weiterbildungspflicht für alle Berufsgruppen die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen.

P-06

Weiterentwicklung des Landesvergabegesetzes

Antragsteller:innen: LAG Betrieb und Gewerkschaft

Der Parteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, das aktuelle Landesvergabegesetz weiter zu entwickeln, damit vergebene Aufträge des Landes nicht weiter zum Ausbau des Niedriglohnssektors führen. Aufträge des Landes nach Landesvergabegesetz müssen zukünftig nur an Betriebe und Unternehmen vergeben werden können, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen, jedoch mindestens 14€/h und auch selbst Auszubildende im Betrieb oder in einer Kooperation ausbilden.

Begründung:

Das aktuelle Landesvergabegesetz lässt in den Vorgaben zu, dass die beauftragten Unternehmen und Betriebe ihren Beschäftigten als Untergrenze den Mindestlohn bezahlen. Das ist absurd, da der MiLo ohnehin die gesetzliche Untergrenze darstellt. Diese Regelung führt zunehmend zum Ausbau des Niedriglohnssektors und daraus resultierend zur weiteren Altersarmut. Und das auf Basis von Aufträgen des Landes Rheinland-Pfalz!

P-07

Kontinuierliche Unterstützung des Bündnisses Pflegeaufstand

Antragsteller:innen: LAG Betrieb und Gewerkschaft, LAG Pflege und Gesundheit

Kontinuierliche Unterstützung des Bündnisses Pflegeaufstand

1. Der Landesverband unterstützt das Bündnis Pflegeaufstand im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege, im Krankenhaus, in ambulanten Pflegediensten und für pflegende Angehörige.
2. Um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten, benennt der Landesvorstand auf Vorschlag der *Landesarbeitsgemeinschaft Pflege und Gesundheit* eine Person im Landesverband als feste Ansprechperson für das Bündnis. Diese informiert mindestens zweimal im Jahr den Landesvorstand über die Entwicklungen in der Pflegebewegung Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Wie beim Klima wird auch beim System der beruflichen Pflege schon länger vor Kipppunkten gewarnt. Laut dem Pflegeverband fehlen heute schon 200.000 Pflegefachpersonen in Krankenhäusern, Seniorenheimen und ambulanten Diensten. Im Pflegereport 2019 wird angenommen, dass bis zum Jahr 2050 fast eine Million Pflegefachpersonen zusätzlich benötigt werden.

Die jetzt bereits angespannte Situation wird noch weiter ansteigen und dadurch potenziell noch mehr Pflegefachpersonen ihren Beruf verlassen. Es braucht ein Umsteuern in der Pflege, daher ist es wichtig, dass wir als Landesverband das Rheinland-Pfalz-weite Bündnis in seinem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen und kontinuierlich im Austausch bleiben.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung reformieren – Tarifbindung stärken!

Antragsteller:innen: LAG Betrieb und Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz möchte die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen erleichtern und fordert die Landesregierung bzw. den Landtag sowie den Bund zum Handeln auf.

Der § 5 Tarifvertragsgesetz muss wie folgt reformiert werden:

1. Der Tarifausschuss soll nur mit einer Zweidrittelmehrheit eine von beiden Tarifpartnern gewünschte Allgemeinverbindlichkeitserklärung ablehnen. Es darf außerdem kein de facto Vetorecht der Arbeitgeberseite mehr geben. Nur so kann verhindert werden, dass branchenfremde Verbände die AVE zunichtemachen
2. Die Hürden der Antragsgewährung müssen gesenkt werden. Vertreten die tarifvertragsschließenden Parteien einen erheblichen Teil der Beschäftigten der Branche, muss das ausreichen. Die in § 5 angeführte „überwiegende Bedeutung“ muss gestrichen werden, da diese einem zentralen Ansinnen der AVE - der Bekämpfung niedriger Tarifbindung in einer Branche – entgegensteht.
3. Der Geltungsbereich muss sich auf die gesamte, von den Verbänden repräsentierte Branche erstrecken. Ausnahmen kann es nur bei anderweitig geltenden Tarifverträgen, die ebenfalls einen erheblichen Teil der Branche betreffen, geben. Auch für nur kurzzeitig nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer*innen müssen allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gelten
4. Das dringende Bedürfnis der vertragsschließenden Parteien muss Hauptvoraussetzung für eine AVE sein. Das Erhöhen von Tarifbindung und Mindeststandards in bestimmten Branchen muss als „öffentliches Interesse“ gewertet werden.
5. Über eine Bundesverordnung muss die Veröffentlichung der AVE in den Ländern einheitlicher und transparenter geregelt werden.

Begründung:

Laut IBA Betriebspanel arbeiten nur noch 53% der Beschäftigten in West- und 43% in Ostdeutschland in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen. Die Tendenz ist kontinuierlich sinkend (-8 bzw. -6 Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren).

Dies hat mehrere Gründe. Der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft – wachsender Dienstleistungssektor bei schrumpfenden Industriesektor – ist sicher einer davon. Die zunehmende Erosion der sozialpartnerschaftlichen Kultur eröffnet zwar theoretisch auch Spielräume für eine offensive Gewerkschaftspolitik, drängt uns bei den derzeitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen jedoch zunehmend in die Defensive. Auch *union busting*, also die gezielte Bekämpfung gewerkschaftlicher Strukturen und Betriebsräte, spielt sicherlich eine Rolle.

P-09

Liebe für den Cent – Pfandringe an Müllbehältern

Antragsteller:innen: Basisgruppe Ludwigshafen, Linksjugend Solid

Die Linksjugend [‘solid] Ludwigshafen fordert Pfandringe an Müllbehältern in Ludwigshafen und den umliegenden Städten und Gemeinden.

Als Politische Linke erwarten wir nicht nur eine saubere Umgebung und Umwelt, sondern auch das Fördern weniger verdienenden und Obdachloser. Aktuell werden oft übriggebliebene Pfandflaschen und -Dosen entweder in den Müllbehälter geworfen oder nebendran gestellt, was dazu führen kann, dass diese weggeweht werden und weiter in die Umwelt gelangen. Durch das Wegwerfen von Pfandbehältnissen kommt die vorhin genannte Zielgruppe schwerer an das, für sie sehr kostbare, Pfand. Abgesehen, dass das in Mülleimer greifen nicht nur sehr unhygienisch ist, sondern besteht auch die Gefahr sich zu verletzen, beispielsweise an kaputten Glass Flaschen oder falsch entsorgten, noch brennenden Zigaretten.

Um all diese Probleme schnell und günstig zu lösen, fordern wir das Anbringen von Pfandringen an Müllbehältnissen in Ludwigshafen und den umliegenden Städten und Gemeinden.

P-10

Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung des Lokaljournalismus in RLP

Antragsteller:innen: Jonas Leibig, KV Ludwigshafen / Rhein-Pfalz-Kreis

Nichts ist wichtiger für eine funktionierende Gesellschaft und Demokratie als eine aufgeklärte Bevölkerung. Die hat jedoch schon längst begonnen zu erodieren. Querdenker*innen und Klimawandelskeptiker*innen sind nur die Spitze des Eisbergs. Um dem entgegen zu wirken braucht ein breites Spektrum an Maßnahmen, eine davon ist ein starker Lokaljournalismus. Lokale Zeitungen genießen häufig noch die höchsten Vertrauenswerte in unsere Medienlandschaft und genau deshalb muss diese auch gestärkt werden.

Der Skandal um Patricia Schlesinger im RBB zieht das Vertrauen des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach unten. Außerdem öffnet der Skandal erneut eine Möglichkeit von Gegnern des ÖRR ihre Forderung nach Beitragskürzungen oder Abschaffung weiter in die Mitte die Gesellschaft zu bringen. Auch sonst nahm in Vergangenheit die Bedeutung des ÖRR ab, weil er sich aus der Fläche zurückgezogen hat. Hier braucht es klare Forderungen, die DIE LINKE bei der Bestellung des SWR einbringt.

Lineare Rundfunkprogramme und Printmedien verlieren immer mehr an Relevanz, es braucht deswegen neue Formate, die Gesellschaft erreichen. Ein gelungenes Beispiel für neue Formate ist der Podcast Das Coronavirus-Update von NDR Info, es benötigt Möglichkeiten weiter mit Formaten zu experimentieren. Welche Möglichkeiten braucht Lokaljournalismus um seine Formate weiterzuentwickeln?

Regelmäßig werden große Korruptionsskandale bei denen es um Milliardensummen geht aufgedeckt. Vetternwirtschaft und Korruption in Kommunen, wo es um vermeintliche Kleinigkeiten geht, finden wegen mangelnden Ressourcen keinen Platz in der Berichterstattung. Doch schon an dieser Stelle nimmt die Glaubwürdigkeit von geltendem Recht Schaden. Um solche Sachen ans Licht zu holen braucht es im Lokaljournalismus ausreichend Ressourcen. Welche Ressourcen braucht Lokaljournalismus um zum Beispiel auch über Beschlüsse in den entlegensten Gemeinderäten zu berichten?

Mit sinkenden Abozahlen und Werbeeinnahmen muss Lokaljournalismus finanziell auf neue Beine gestellt werden. Als Reaktion darauf hat sich das Forum Gemeinnütziger Journalismus gegründet. Wie kann DIE LINKE RLP an der Stelle unterstützen?

Dieser Parteitag beauftragt den Landesvorstand eine Kommission zu gründen, die für DIE LINKE Rheinland-Pfalz ein Konzept erarbeitet zur Förderung von Lokaljournalismus und Stärkung der ÖRR. Das zu erarbeitende Konzept soll dann beim Programmparteitag für die nächste Landtagswahl mit in das Wahlprogramm fließen.

A – weitere Anträge

Anträge an den Landesparteitag mit Bezug auf die Landes- oder Bundespartei.

1 A-01

2 **Richtlinie für einen antisexistischen Konsens in der LINKEN Rheinland-** 3 **Pfalz**

4
5 Antragsteller:innen: Landesvorstand
6
7

8 Trotz wesentlicher Erfolge der Emanzipationsbewegung ist Sexismus nach wie vor tief
9 verwurzelt in der Gesellschaft und damit auch in unserer Partei. Wir kämpfen für eine
10 Gesellschaft, in der alle Geschlechter gleichberechtigt teilhaben und niemand auf Grund
11 des Geschlechtes Opfer von Ausgrenzung, Herabwürdigung und Gewalt wird. Gleichzeitig
12 sind wir uns bewusst, dass auch in unserer Partei patriarchale Strukturen existieren, die
13 Sexismus und Übergriffe bis hin zu sexualisierter Gewalt begünstigen. Das wollen wir
14 ändern! Denn die LINKE Rheinland-Pfalz versteht sich als feministische Partei. Sexismus
15 und sexualisierte Gewalt dürfen bei uns keinen Platz haben. Wir wollen eine Partei, die
16 geprägt ist, von Fairness, Solidarität und einem achtsamen Umgang miteinander.
17

18 Diese Richtlinie formuliert konkrete Instrumente und Maßnahmen, die Sexismus in der
19 LINKEN Rheinland-Pfalz sichtbar machen und dabei helfen, ihn zu vermeiden. Mit Hilfe
20 der Richtlinie können wir unsere Wahrnehmung für verschiedene Formen von
21 Diskriminierung, Belästigung und Gewalt schärfen und unser Verhalten – auch jeweils
22 individuell - überprüfen und anpassen. Die Richtlinie fördert dabei einen gewaltfreien und
23 wertschätzenden Umgang miteinander und informiert darüber, wie Personen
24 Unterstützung erhalten können, die in und bei der Partei sexistische Diskriminierung,
25 Belästigung oder Gewalt erfahren haben.
26

27 **1. Was ist sexistisches Verhalten?**

28
29 Sexismus bedeutet, eine Person auf Grund ihres Geschlechtes zurückzusetzen, zu
30 benachteiligen oder zu unterdrücken. Zugrunde liegt dem Sexismus die Vorstellung, dass
31 ein Geschlecht dem anderen von Natur aus überlegen ist. Sexistisches Verhalten hat viele
32 Facetten, manche davon haben wir so sehr verinnerlicht, dass sie uns gar nicht mehr
33 auffallen. Doch auch wenn wir es nicht immer als solches bemerken: sexistisches
34 Verhalten zeigt Wirkung. Männer sichern sich darüber Macht und politischen Einfluss.
35 FLINTA (Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinäre, Trans und Agender Personen) werden klein
36 gemacht, im politischen Diskurs ruhiggestellt und von wichtigen Ämtern ferngehalten.
37 Nicht jede FLINTA lässt sich von sexistischem Verhalten abschrecken. In einer Partei
38 ohne Sexismus könnten es jedoch viel mehr FLINTAs geben, die sich einbringen und
39 Verantwortung übernehmen.
40

41 Wir erleben, dass sich auch FLINTAs sexistisch verhalten, denn auch sie stabilisieren
42 mitunter ihre Machtposition, indem sie andere abwerten. Es lohnt sich also für alle
43 Geschlechter, ihr Verhalten regelmäßig auf Sexismus und andere Formen von Abwertung,
44 wie z.B. Rassismus, Ableismus, Trans- und Homofeindlichkeit etc. zu überprüfen und zu
45 verändern. Denn unser Ziel muss es sein, immer wertschätzend miteinander umzugehen.
46 Das würde den Raum für Angehörige aller diskriminierter Gruppen vergrößern, in der
47 Partei sichtbar und aktiv zu werden.
48

49 Sexistisches Verhalten hat immer eine individuelle und eine kollektive Dimension. Die
50 individuelle Dimension betrifft insbesondere diejenigen, die Sexismus und sexualisierte
51 Gewalt erfahren. Sie erleben Erniedrigung und Ausgrenzung und erleiden nicht selten
52 psychische und physische Verletzungen bis hin zur Traumatisierung. Das ist inakzeptabel!
53 Für die Betroffenen ist es oft schwierig oder sogar unmögliche sexistisches Verhalten

54 anzusprechen. Sie müssen damit rechnen, dass ihnen abgesprochen wird, den Übergriff
55 tatsächlich erlebt zu haben. Sätze wie „Stell dich nicht so an“, „War doch nicht so gemeint“
56 oder „Du bist aber empfindlich“ sind für diejenigen, die Sexismus zu Sprache bringen sehr
57 schmerzhaft und eine erneute Abwertung. Es muss daher ein Umdenken stattfinden.
58 Betroffene, die Sexismus ansprechen, müssen ernstgenommen und gehört werden. Und
59 es muss sich auf Grund ihrer Berichte etwas verändern.

60
61 Aber auch das Kollektiv nimmt Schaden, wenn Sexismus auftritt und nicht konsequent
62 bekämpft wird. Die Partei die LINKE lebt von den Aktiven, insbesondere in Rheinland-
63 Pfalz, wo die Parteiarbeit fast ausschließlich ehrenamtlich gemacht wird. Wir können
64 daher auf kein aktives Mitglied verzichten, wenn wir Erfolg haben wollen. Für FLINTA wird
65 die Mitarbeit in der LINKEN nicht erst dann unattraktiv, wenn sie individuell Sexismus
66 erleben. Es reicht bereits die Sorge, Opfer von Sexismus zu werden, um die aktive
67 Parteiarbeit einzustellen, ganz auszutreten oder gar nicht erst (aktives) Mitglied zu
68 werden.

69
70 Wir müssen uns bewusstmachen, dass Sexismus bereits weit unterhalb der Schwelle
71 sexualisierter Gewalt beginnt. Herabwürdigung, Ignorieren, Aufdrängen, Infantilisieren,
72 Redende systematisch unterbrechen, Debatten dominieren, abwertende Witze machen:
73 alles das ist sexistisches Verhalten und dient dazu, Machtpositionen und Privilegien zu
74 stärken. Wird dieses Verhalten angesprochen, dann wird diese Absicht häufig geleugnet
75 oder die Auswirkungen des Verhaltens belanglos gemacht. Dabei hat jeder Sexismus
76 erhebliche Folgen für die Betroffenen und das Kollektiv. Es muss daher darum gehen, jede
77 Form von sexistischem Verhalten zu erkennen und abzustellen und zwar individuell
78 (insbesondere durch Selbsterkenntnis und Reflektion) und Kollektiv (durch Änderungen in
79 unserer Arbeitsweise und unseren Strukturen).

80

81 **2. Werkzeugkasten gegen sexistisches Verhalten**

82

83 **a) Konsens**

84 Damit es gar nicht erst zu Situationen kommt, in denen Personen von anderen sexistisch
85 behandelt werden, sollte versucht werden, in jeder Situation eine Kultur des Konsenses zu
86 schaffen. Konsens meint, dass alle beteiligten Menschen dem prinzipiell zustimmen, was
87 verabredet wird. Nur wenn gar kein Konsens erreicht werden kann, sollten
88 Mehrheitsentscheidungen getroffen werden.

89

90 **b) Reflexion**

91 Unsere Solidarität gilt immer den Betroffenen von Diskriminierung und sexualisierter
92 Gewalt. Dafür müssen grenzverletzende Handlungen konsequent untersucht und ggf.
93 sanktioniert werden. Genoss:innen, die sich sexistisch (oder anders diskriminierend)
94 verhalten, müssen hierfür Verantwortung übernehmen und zwar unabhängig davon, wie
95 prominent, alt oder einflussreich sie innerhalb der Partei sind. Gleichzeitig brauchen wir
96 eine gesunde Fehlerkultur, in der wir alle lernen, uns selbst besser zu reflektieren. Denn
97 auch wenn Sanktionen gegen Genoss:innen, die sich sexistisch Verhalten, möglich sein
98 müssen, steht für uns doch der kollektive Lernprozess im Vordergrund. Genoss:innen
99 müssen Gelegenheit erhalten, ihr sexistisches Verhalten zu hinterfragen und grundlegend
100 zu verändern – immer unter der Prämisse, dass während des Reflektionsprozesses die
101 von Sexismus und Gewalt Betroffenen nicht von ihrer Mitarbeit in der Partei
102 ausgeschlossen sind.

103

104 **c) Sanktion**

105 Genoss:innen, die wiederholt durch sexistisches Verhalten oder durch das Ausüben
106 sexualisierter Gewalt auffallen, müssen aber auch mit Sanktionen rechnen, insbesondere

107 dann, wenn sie sich dem notwendigen Lernprozess verweigern. Das kann den Ausschluss
108 aus einer Debatte bedeuteten, aber auch die Suspendierung aus der Mitarbeit im
109 jeweiligen Gremium bis hin zum Parteiausschluss. Sollten hierfür weitere
110 Satzungsänderungen notwendig sein, werden wir uns für diese einsetzen.

112 **d) Leitfaden zum Umgang mit sexistischem Verhalten und sexualisierter** 113 **Gewalt**

114 Für den Umgang mit Situationen, in den sich betroffene oder beobachtende Personen
115 hilfesuchend an das Awarenesssteam oder anderen Strukturen/ Genoss:innen in der Partei
116 wenden, bedarf es eines konkreten Leitfadens. Dieser muss das Verfahren transparent
117 regeln, und Zuständigkeiten festlegen. Einen solchen Leitfaden gilt es zeitnah zu
118 erarbeiten, spätestens jedoch zum Parteitag 2023, der diesen beschließen soll. Vorbild
119 hierfür können z.B. der Leitfaden des Landesverbandes Sachsen oder die unserer
120 europäischen Schwesternparteien, die unlängst von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
121 übersetzt wurden, sein. An der Erarbeitung des Leitfadens sind möglichst viele
122 Genoss:innen aus unterschiedlichen Kreisverbänden und Arbeitszusammenhängen zu
123 beteiligen, insbesondere auch das Awarenesssteam (siehe e)).

125 **e) Awarenesssteam**

126 Der Landesvorstand richtet ein Awarenesssteam ein, dem Genoss:innen aus
127 unterschiedlichen Kreisverbänden, jedoch keine Landes- und Kreisvorstandsmitglieder
128 angehören. Die Mitglieder des Awarenesssteams werden parteiöffentlich bekannt gegeben.
129 Das Awarenesssteam erhält Unterstützung beim Aufbau und zwar in Form von
130 Qualifizierung und Beratung, sowie für die kontinuierliche Arbeit, z.B. in Form externer
131 Supervision. Für die Mitarbeit im Awarenesssteam entstehen den Mitgliedern keine Kosten.

132
133 Das Awarenesssteam hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 134 - Anlaufstelle für Betroffene von Sexismus und sexualisierter Gewalt, sowie
- 135 anderen Formen von Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffen
- 136 - Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung des antisexistischen Konsenses
- 137 - Beratung des Landes- und der Kreisvorstände, z.B. bei er Erarbeitung eines
- 138 Kodex für die eigene Gremienarbeit (s. g))
- 139 - Die Begleitung von Parteitagen durch eine Awarenessstruktur

140
141 Das Awarenesssteam auf Landesebene soll für alle Mitglieder im Landesverband
142 ansprechbar sein. Kreisverbände sollen damit nicht zwingend eigene Awareness- und
143 Vertrauensstrukturen aufbauen und unterhalten müssen.

145 **f) Kodex für die Gremienarbeit**

146 Wir nehmen uns vor, Sexismus auch als Kollektiv zu bekämpfen. Das bedeutet, dass wir
147 unsere Arbeitsweise und unsere Strukturen darauf überprüfen müssen, wie sie FLINTAs
148 benachteiligen oder ganz ausschließen. Um mehr FLINTAs für die Gremien- und
149 Parteiarbeit zu begeistern und um ihre Rolle in den Gremien zu stärken, gilt es,
150 Gremienarbeit stärker an ihren Bedürfnissen zu orientieren.

151
152 Jedes Gremium (der Landesvorstand, der Landesausschuss, die Kreis- und Ortsvorstände
153 etc.) ist angehalten, sich einen Kodex für die eigene Arbeit zu geben (einen Eigenen).
154 Dieser Kodex soll im Konsens zwischen den Gremienmitgliedern entwickelt und
155 beschlossen werden. Er ist dabei weder eine Satzung noch eine Geschäftsordnung und
156 gilt jeweils nur für die Mitglieder des betreffenden Gremiums.

157
158 Der Kodex hält fest, wie die Gremienmitglieder miteinander wertschätzend arbeiten wollen
159 (Gesprächskultur, Umgang, Wortwahl etc.), wie die formalen Arbeitsstrukturen aussehen

160 (Sitzungsort, Sitzungszeitpunkt und –dauer, Beschlussfassungsverfahren, Redelisten etc.)
161 und ggf. auch, wie mit Verstößen gegen den Kodex umgegangen wird. Der Kodex ist
162 dabei kein Sanktionierungsinstrument. Er entsteht in der Diskussion und wird von allen
163 Gremienmitgliedern mitgetragen (Konsens). Er kann, bei Bedarf, angepasst und
164 überarbeitet werden und sollte mit jeder neuen Amtszeit des Gremiums als erste
165 Amtshandlung neu vereinbart werden.

166
167

168 **g) FLINTA*-Förderung**

169 Als Partei mit linkem und feministischem Selbstverständnis muss Antisexismus über die
170 propagierten politischen Inhalte hinausgehen. Es braucht innerhalb der eigenen
171 Organisation auf allen Ebenen Strukturen, die alle Genoss*innen – unabhängig von ihrem
172 Geschlecht – motivieren, sich in der Partei zu engagieren und Verantwortung zu
173 übernehmen. Hierfür bedarf es der gezielten Förderung von FLINTAs in parteiinternen
174 Machtpositionen und eine geschlechtersensible Nachwuchsarbeit.

175

176 Der Landesvorstand richtet ein Qualifizierungsprogramm für FLINTAs ein, die neu in
177 politische Ämter innerhalb der Partei gewählt wurden, oder dieses anstreben. Das
178 Qualifizierungsprogramm soll mehrere Seminareinheiten umfassen und über mindestens
179 ein Jahr gehen. Neben der Qualifizierung für die verantwortliche Mitarbeit in der Partei,
180 stehen Netzwerken und Supervision im Fokus des Angebots.

181

182 **h) Antisexismus lernen: Qualifizierung für Cis-Männer**

183 Der Landesvorstand bietet Cis-Männern (Männer, denen bei der Geburt das männliche
184 Geschlecht zugewiesen wurde und die sich nach wie vor als Männer identifizieren) ein
185 Forum für Qualifizierung und Reflektion über Sexismus und Strategien zu seiner
186 Vermeidung an. Allen cis-männlichen Mitgliedern im Landesverband, insbesondere wenn
187 sie ein Wahlamt bekleiden oder ein Mandat haben, wird die Teilnahme an dieser
188 Qualifizierung dringend empfohlen.

189

190 **3. Erste Hilfe für Betroffene**

191

192 **a) Expertinnenkommission der Bundespartei**

193 Mit Christina Clemm (Rechtsanwältin) und Dorothea Zimmermann (approbierte
194 Psychotherapeutin, Fachberatungsstelle, Wildwasser e.V.) konnte die Bundespartei zwei
195 in der Arbeit mit sexualisierter Gewalt erfahrene Personen als externe und unabhängige
196 Expertinnen gewinnen. Beide sind zu Verschwiegenheit verpflichtet, politisch unabhängig
197 und nicht an Weisungen von Gremien oder Amtsinhaber:innen der Partei gebunden. Die
198 Expertinnenkommission ist über die Emailadresse kommissionlinke@posteo.de (auf
199 Wunsch auch anonym) erreichbar. Die Expinnenkommission hört Personen an, die im
200 Zusammenhang mit der Parteiarbeit von sexualisierten Übergriffen betroffen sind und holt
201 ggf. weitere Auskünfte ein. Sie vermitteln außerdem weitere Unterstützungsmöglichkeiten.
202 In Absprache mit den Betroffenen, informieren sie die zuständigen Parteigremien (auf
203 Wunsch anonymisiert) und spricht Handlungsempfehlungen aus.

204

205 **b) Awarenesssteam**

206 Auf Landesverbandsebene sollen sich Betroffene zukünftig an des Awarenesssteam
207 wenden können. Solange sich das Team im Aufbau befindet, benennt der Landesvorstand
208 eine unabhängige Vertrauensperson im Landesverband, die Betroffene dabei unterstützt,
209 vor Ort Hilfe und Beratung zu bekommen und als Kontaktperson in den Landesverband für
210 die Expertinnenkommission zur Verfügung steht.

211

212 **4. Sexismusbericht: Sexismus und Benachteiligung von FLINTA sichtbar machen**

213

214 Mindestens einmal im Jahr berichtet der Landesvorstand über die Umsetzung des
215 antisexistischen Konsenses in der LINKEN Rheinland-Pfalz. Der Bericht enthält
216 mindestens folgende Aspekte:

- 217 - Sexistische Vorkommnisse im Landesverband und wie damit umgegangen wurde
218 (anonym und nur mit Zustimmung der Betroffenen)
- 219 - Anzahl der FLINTA-Personen in Wahlämter im Verhältnis zur Anzahl von Cis-
220 Männern (s. Gleichstellungsbericht auf Bundesebene)
- 221 - Arbeit des Awarenessteams: Anzahl der Kontaktaufnahmen und
222 Beratungsinhalte (anonym und nur mit Zustimmung der Betroffenen)
- 223 - Anzahl der Gremien, die sich einen Kodex geben haben
- 224 - Anzahl der Teilnehmenden an der FLINTA-Qualifizierung und Schulungsthemen
- 225 - Erarbeitungsstand Leitfaden
- 226 - Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen im Kontext des antisexistischen
227 Konsenses

Einführung eines Gewerkschaftsrates

Antragsteller:innen: LAG Betrieb und Gewerkschaft

Der Parteitag möge beschließen:

1. Ein Gewerkschaftsrat wird einberufen. Er besteht aus vom Landesvorstand berufenen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft hat ein Vorschlagsrecht. Die Anzahl ist nach Möglichkeit auf 20 zu begrenzen. Bei der Besetzung ist auf proportionale Sitzverteilung der vertretenen Gewerkschaften zu achten. Er tagt zweimal im Jahr und berät den Landesvorstand in gewerkschaftspolitischen Fragen.
2. Der Landesvorstand lädt zudem zweimal jährlich zu einem Gewerkschaftsdialog die neun Vorsitzenden der DGB Mitgliedsgewerkschaften und des DGB ein. Ziel ist der gegenseitige politische und strategische Austausch zwischen Partei und Gewerkschaften. Für die inhaltliche Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen. Am Dialog nehmen 3 Entsendete des Gewerkschaftsrates teil.
3. Der Parteivorstand organisiert einmal jährlich einen Gewerkschaftsratschlag. Die Teilnahme daran ist offen, die Einladung geht allen Parteimitgliedern im Landesverband zu. Der Ratschlag dient einem breiten Austausch über die aktuell politischen Entwicklungen aus der Sicht von Beschäftigten. Zur inhaltlichen Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.

Begründung

Der Bundesvorstand hat am 13.03.2021 die Einführung eines Gewerkschaftsrates beschlossen und die Übernahme der Struktur für die Landesverbände empfohlen. Wir halten dieses Gremium für sinnvoll (ergänzende Begründung erfolgt mündlich), wobei wir jedoch die Kriterien für die Besetzung des Rates verfeinert haben.

A-03

Aktionen zu Energie- und Inflationsgerechtigkeit

Antragsteller:innen: Florian Azirovic, Dave Koch & Rebecca Ruppert als Sprecher:innen der LAG Betrieb und Gewerkschaft Rheinland-Pfalz

Der Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz möge folgendes beschließen:

Die LINKE Rheinland-Pfalz ruft ihre Mitglieder auf Demonstrationen vor Ort zu organisieren und zu unterstützen und Bündnisse mit gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu formen. Unterstützen wir gemeinsam Aktionen wie beispielsweise den Aktionstag für Energie- und Inflationsgerechtigkeit am 15.10.22 in Kaiserslautern.

Begründung:

Die Energiekosten steigen in astronomische Höhen und Lebensmittel werden immer teurer. Viele Menschen wissen nicht, wie sie Strom- oder Heizkosten bezahlen sollen. Durch die Gasumlage belastet die Regierung die Haushalte, die mit Gas heizen, noch stärker, um privatwirtschaftliche Unternehmen zu retten, die in den letzten Jahren fette Gewinne eingestrichen haben.

Den Protest auf die Straße zu tragen und gemeinsam für eine Umverteilung von oben nach unten zu kämpfen, ist wichtiger denn je.

S–Anträge

Anträge zur Änderung der Satzung.

Antragsteller:innen: Landesvorstand

Änderung der Satzung: Einfügen eines neuen §36 Sensibilisierung für und Verfahren bei Diskriminierung

- (1) Der Landesparteitag wählt eine mindestens vierköpfiges Landes-Awarenessteam. Das Landes-Awarenessteam dient als Anlauf- und Unterstützungsstelle für Betroffene von Sexismus und sexualisierter Gewalt, sowie Rassismus, Ableismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie weiteren Formen von Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffen.
- (2) Das Landes-Awarenessteam wird in jedem zweiten Kalenderjahr durch den Landesparteitag gewählt. Mitglieder des Landes-Awarenessteams dürfen keinem Vorstand der Partei angehören.
- (3) Das Landes-Awarenessteam unterstützt den Landesverband und die Kreisverbände auf Grundlage der Beschlüsse der Landespartei bei Konzepten und Umsetzung antisexistischer und weiterer gegen Diskriminierungen gerichteter Konzepte und hat das Recht zu diskriminierenden Vorkommnissen Stellung zu nehmen und bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen mitzuwirken.
- (4) Das Landes-Awarenessteam berichtet auf LPT zur eigenen Arbeit, zu sexistischen und diskriminierenden Vorfälle sowie zur Umsetzung antidiskriminierender Arbeit auf Landesebene.
- (5) Der Landesvorstand unterstützt die Arbeit und Aufbau eines Awarenessteams und besetzt bei nicht stattgefundenen Wahlen oder Rücktritten das Gremium durch Mitglieder nach Abs. 2 bis zum nächsten LPT kommissarisch.

Begründung:

Strukturelle Konsequenzen durch die Schaffung von Anlaufstellen für von sexistischen Übergriffen und Diskriminierung betroffenen sollten nach den #linkemetoo Ereignissen fest innerparteilich etabliert werden und über die Festschreibung in der Satzung dauerhaft demokratisch legitimiert werden. Die bisherigen Strukturen erscheinen vor dem Hintergrund dieser Ereignisse für nicht ausreichend.

S-02

Änderung der Satzung zur Schiedskommission

Antragsteller:innen: Landesvorstand

Einfügen unter §4(2): e) diskriminierendes Verhalten und Handeln (sexistisch, ableistisch, rassistisch, homofeindlich, transfeindlich, klassistisch) auf andere Mitglieder und in der Öffentlichkeit zu unterlassen.“

Einfügen unter §35(7): c. bei minderschweren Fällen an Verstößen gegen die unter §4(2) festgelegten Pflichten, die aktiven und passiven Rechte der Mitgliedschaft nach §4(1) teilweise oder ganz für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren auszusetzen.

Begründung:

Als Konsequenz aus den Fällen von Sexismus innerhalb des „linkemetoo“-Komplexes und darüber hinaus, erscheint einerseits eine Klarifizierung der Pflichten der Mitglieder für geboten und darüber hinaus die Ausweitung der Möglichkeiten der Schiedskommission jenseits des Parteiausschlusses innerparteiliche Ahndungsmaßnahmen auszuweiten. Ein wesentliches Element ist der (temporäre) Entzug von einzelnen oder mehreren Rechten des Mitgliedes, um das Opfer von Übergriffen nach dem neuen §4(2)e) zu schützen, indem beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen der Partei untersagen zu können.